

ZUR BEDEUTUNG DES RITTERSTANDES FÜR DIE GESCHICHTE DER RÖMISCHEN LITERATUR IM 2. UND 1. JH. V. CHR.*

1

Vor einem halben Jahrhundert hat der bedeutende Altertumswissenschaftler Tenney Frank in der Einleitung seines Buches 'Life and Literature in the Roman Republic' darüber geklagt, daß diejenigen, die sich mit der römischen Literatur beschäftigen, es zu selten unternehmen, diese zu ihrem historischen „environment“ in Bezug zu setzen; aufgrund der fortschreitenden Spezialisierung an den Universitäten gerate der Literaturwissenschaftler immer mehr in Versuchung, „to neglect social, political, and artistic history with unfortunate results“¹. Die Klage Franks wäre heute wohl nicht weniger berechtigt als vor 50 Jahren. Gründe dafür gibt es sicher mehrere, nicht nur den von Frank angeführten wissenschaftsgeschichtlichen der zunehmenden Spezialisierung. Doch soll hier nicht über diese Gründe spekuliert, sondern statt dessen konkret eines der genannten Grenzgebiete, und zwar das zwischen Philologie und Sozialgeschichte, betreten und der Versuch unternommen werden, von hier aus einen Beitrag zur Vertiefung unseres Verständnisses der römischen Literatur und ihrer Entwicklung zu leisten.

Die römische Gesellschaft ist so deutlich strukturiert, daß zwischen literatur- und sozialgeschichtlichen Fakten fast notwendigerweise ein Zusammenhang bestehen muß. Tatsächlich hat man einen solchen in bestimmten Punkten auch immer gesehen. So ist in jeder Literaturgeschichte nachzulesen, daß sich gleich zu Beginn der römischen Literatur eine Art sozialer Hierarchie der Gattungen etabliert. Während die Prosagattungen Rede, Geschichtsschreibung, juristische Fachschriftstellerei von Autoren höchster sozialer Stellung (Senatoren, oft Konsularen) betrieben werden, sind die ersten Dichter Roms bekanntlich Sklaven, Freigelassene, Fremde, Neubürger. Ebenso ist Gemeingut, daß so, wie sich das Gefüge der literarischen Genera und die einzelnen Genera selbst im Laufe der geschichtlichen Entwicklung wandeln, auch ihre Zuordnung zu Autoren aus bestimmten sozialen Schichten lockerer wird, ohne indes in allen Bereichen völlig zu schwinden.

Was man jedoch, soweit ich sehe, bis jetzt noch nicht in hinreichendem Maße und mit der nötigen Konsequenz untersucht hat, ist die Frage, ob zwischen der Veränderung der sozialen Herkunft der Autoren und der Entwicklung der Gattungen ein Zusammenhang besteht und, wenn ja, wie er beschrieben werden kann. Dies ist der Kontext, in dem im folgenden die Bedeutung des *Ritterstandes* für die Geschichte der römischen Literatur im 2. und 1. Jh. v. Chr. etwas genauer betrachtet werden soll.

Damit deutlich wird, wie nahe dieser Ansatz liegt, sind kurz einige einschlägige Daten ins Gedächtnis zu rufen². *equites* sind in der frühen Republik die vom Censor unter den Angehörigen der vornehmen Geschlechter ausgesuchten und mit dem *equus publicus* beliehenen Mitglieder der schließlich 18 Ritterzenturien als militärischer und wahrrechtlicher Formation. Vom ausgehenden 3. Jh. an vollzieht sich dann eine doppelte Entwicklung. Zum einen verliert die aus römischen Bürgern gebildete Reiterei mehr und mehr an militärischer Bedeutung, um schließlich ganz zu verschwinden. Zum anderen – und dies ist für uns entscheidend – beginnt sich der *ordo equester* als besonderer, durch Privilegien und Statussymbole³ nach oben wie unten abgegrenzter Stand zwischen *ordo senatorius* und Volk herauszubilden. Als Marksteine dieser Entwicklung sind zu nennen: die *lex Claudia* von 218, die Senatoren und Senatorensohne de facto von einer Reihe lukrativer Erwerbsquellen wie Großhandel und Truppenversorgung ausschließt; das *plebiscitum reddundorum equorum* von 129, das Senatsmitgliedschaft und Mitgliedschaft in den Ritterzenturien inkompatibel macht; die von C. Gracchus initiierten *Richtergesetze*, die die Geschworenengerichtsbarkeit in weitem Umfang den Rittern übertragen; und schließlich die wohl in dieselbe Zeit fallende *Zuteilung eigener Theatersitzreihen* an die Ritter, die, nach ihrer Aufhebung wahrscheinlich durch Sulla, im Jahr 67 durch die *lex Roscia* erneuert wird. Der durch diese Gesetze konstituierte Ritterstand umfaßt Personen verschiedener Bevölkerungskategorien, doch verbindet seine Mitglieder ihr Reichtum, die Teilhabe an bestimmten Privilegien und das Recht auf eine Reihe von Statussymbolen sowie (ex negativo) der Umstand, daß sie im Gegensatz zu anderen ähnlich reichen Männern (den Senatoren) keine Führungsfunktionen im Staat innehaben.

Dies alles kann als gesichert gelten. Umstritten ist, ob als *equites* im juristischen Sinn, d.h. als die von den einschlägigen Gesetzen und Regelungen Erfassten, alle freigeborenen Römer mit einem Vermögen von mindestens 400.000 Sesterzen oder lediglich die aus dieser Gruppe von den Censoren ausgewählten und mit dem *equus publicus* beliehenen Mitglieder der 18 Ritterzenturien anzusehen sind. Wahrscheinlich spiegelt die Divergenz der modernen wissenschaftlichen Meinungen allerdings nur die Ambiguität der antiken Verhältnisse in der uns interessierenden Periode wider: Zwar betreffen die meisten einschlägigen Gesetze und Regelungen vermutlich nur die Mitglieder der Ritterzenturien; doch ist gleichzeitig ein inoffizieller Sprachgebrauch wohl etabliert, nach dem auch die bloßen *homines equestri censu* als *equites* bezeichnet werden; und ein Diktator Caesar etwa scheint auch bei der Regelung der Geschworenengerichtsbarkeit von dieser Gleichung auszugehen⁴. Entsprechend soll, wenn im folgenden von der Zugehörigkeit bestimmter Autoren zum Ritterstand die Rede ist, nicht mehr als ihre Zugehörigkeit zum Kreis der *homines equestri censu* behauptet sein. Daß die Zugehörigkeit zur Gruppe der *equites equo publico* in keinem dieser Fälle ausgeschlossen ist – in vielen ist sie im Gegenteil wahrscheinlich⁵ – versteht sich von selbst.

Trotz dieser kleinen Komplikation dürfte deutlich geworden sein, warum eine

Zur Bedeutung des Ritterstandes für die Geschichte der römischen Literatur im 2. und 1. Jh. v. Chr.

Untersuchung des Beitrags, den Autoren aus dem Ritterstand zur römischen Literatur des 2. und 1. Jh. v. Chr. leisten, für die Frage nach einem möglichen Zusammenhang zwischen der Veränderung der sozialen Herkunft der Autoren und der Geschichte der literarischen Gattungen von besonderem Interesse ist. Wenn im Verlauf dieser beiden Jahrhunderte in der Prosa neben Autoren senatorischen Ranges allmählich Autoren niedrigerer, in der Dichtung neben Autoren einfachsten Standes allmählich Autoren höherer sozialer Herkunft auftreten und wenn zwischen diesen Veränderungen und der Entwicklung der literarischen Genera überhaupt ein Zusammenhang besteht, dann ist von vornherein wahrscheinlich, daß den Autoren aus dem Ritterstand, der sich in demselben Zeitraum als zweiter Stand zwischen *ordo senatorius* und übriger Bevölkerung konstituiert, bei diesen Vorgängen eine Schlüsselrolle zukommt.

Um der Klarheit der Fragestellung und des Untersuchungsganges willen scheint es mir sinnvoll, die Betrachtung zunächst einmal auf die Autoren ritterlicher *Herkunft* zu konzentrieren (also Persönlichkeiten, die in den Ritterstand – etwa aufgrund ihrer literarischen Leistung – erst *aufsteigen*, unberücksichtigt zu lassen). Gegenstand der Untersuchung wird auf diese Weise eine in bezug auf die ökonomische, bildungsmäßige und soziale Ausgangsposition ihrer Mitglieder weitgehend homogene Gruppe sein, ein Umstand, der über die Registrierung von Einzelfakten hinausgehende, allgemeinere Aussagen einfacher und eindeutiger machen sollte.

Was die Vorarbeiten zu einer derartigen Untersuchung betrifft, so wird natürlich in der philologischen Literatur zu den einzelnen Autoren deren soziale Herkunft immer wieder einmal diskutiert und bisweilen auch zu ihrer literarischen Leistung in Beziehung gesetzt⁶; übergreifende Studien liegen jedoch – wenn man einmal von Kunkels Arbeit zur 'Herkunft und sozialen Stellung der römischen Juristen'⁷ absieht – lediglich von historischer Seite vor. Zu nennen sind hier das Kapitel 'Les chevaliers et les activités 'libérales'' in Nicolets opus maximum zum römischen Ritterstand in republikanischer Zeit⁸ und L. Ross Taylor's Aufsatz 'Republican and Augustan Writers Enrolled in the Equestrian Centuries'⁹.

Nicolets Ausführungen gehen teilweise in die von mir intendierte Richtung, sind aber, außer wo Kunkels Ergebnisse referiert werden, wie der französische Gelehrte selbst sagt, höchst knapp und skizzenhaft. Verdienstvoll ist gleichwohl, daß Nicolet auf die Bedeutung der *equites* für die „activités 'libérales'“ aufmerksam macht.

L. Ross Taylor's Interesse ist sozialgeschichtlich in einem engeren Sinn des Wortes. Sie studiert die ritterlichen Autoren des 2. und 1. Jh., um über das Wesen des römischen Ritterstandes, zumal über die Möglichkeiten, in ihn aufgenommen zu werden, neue Erkenntnisse zu gewinnen. Die Eigenart der literarischen Leistung der einzelnen Schriftsteller berührt sie so gut wie gar nicht¹⁰.

Im folgenden werde ich Prosa und Dichtung getrennt behandeln und jeweils nach einer kurzen Skizze der allgemeinen Entwicklung eine Reihe von Autoren ritterlicher Herkunft durchgehen. Trotz der notwendigen Beschränkung auf bekanntere Persönlichkeiten dürften hierbei bestimmte Grundtypen hervortreten, die ich anschließend noch einmal zusammenfassend charakterisieren werde.

(A) *Prosa-Autoren*

Die Prosaschriftstellerei ist zu Beginn ausschließlich das Geschäft der senatorischen Führungsschicht. Die drei Gattungen, in denen sie anfangs betrieben wird, sind unmittelbar mit der öffentlichen Wirksamkeit der Autoren verbunden: (1) Rede, (2) juristische Formelsammlung und juristischer Kommentar, (3) (zunächst in griechischer Sprache) annalistische Geschichtsschreibung.

Im Laufe der beiden Jahrhunderte, die Gegenstand unserer Betrachtung sind, vollziehen sich zwei Entwicklungen. — (1) Zum einen *verändern* sich die bestehenden Gattungen und das Spektrum der Gattungen *erweitert* sich: Die Geschichtsschreiber gehen in der Mitte des 2. Jh. dazu über, sich der *lateinischen* Sprache zu bedienen; die juristische Schriftstellerei bekommt allmählich einen Zug zum *Systematischen*; neu entwickeln sich etwa die *Memoirenliteratur* und verschiedene Arten von *Fachschrifttum*. — (2) Zum anderen treten mehr und mehr auch *Männer nicht-senatorischen Standes* als Autoren auf: So sind etwa *Freigelassene* von einem gewissen Zeitpunkt an recht häufig im Bereich von Grammatik und Philologie literarisch tätig¹¹.

Welches sind nun die wichtigsten Autoren ritterlicher Herkunft in diesem Zeitraum und welchen Beitrag leisten sie zur römischen Literatur?

(1) *Cato maior*

Der alte Cato hat bekanntlich in der ersten Hälfte des 2. Jh. nicht nur als Politiker, sondern auch als Schriftsteller eine sehr bedeutende Rolle gespielt¹². Er sei hier als erster genannt, obwohl vorhin betont wurde, daß die Herausbildung des Ritterstandes erst in der Gracchenzeit in ihre entscheidende Phase tritt. Seine Nennung an dieser Stelle scheint gerechtfertigt, weil zum einen natürlich bereits, bevor der zweite Stand endgültig etabliert ist, eine Bevölkerungsschicht existiert, die sich sowohl von der breiten Masse durch ihren Wohlstand als auch von der senatorischen Führungsschicht durch ihre Nichtteilhabe an der Staatsführung abhebt, und weil zum anderen der Einsatz der allmählichen Konstituierung des Ritterstandes, die oben genannte *lex Claudia*, zeitlich noch vor dem Eintritt Catos in den Militärdienst bzw. ins öffentliche Leben liegt. Daß Cato aber eben jener Schicht entstammte, aus der sich zu seinen Lebzeiten der Ritterstand herauszubilden beginnt, kann heute als gesichert gelten¹³.

Allerdings ist er in ihr bekanntlich nicht verblieben, sondern als einer der eindrucksvollsten *homines novi* der römischen Geschichte in der Zeit nach dem 2. Punischen Krieg zu den höchsten Ämtern gelangt und zu einem der einflußreichsten Männer der römischen Senatsaristokratie geworden.

Mit dieser seiner öffentlichen Laufbahn steht seine literarische Leistung in unmittelbarem Zusammenhang. Will man sie genauer charakterisieren, so ist zunächst

festzuhalten, daß der *homo novus* Cato sich in jeder der drei sozusagen 'senatorischen' Gattungen betätigt hat. Cicero und Verrius Flaccus scheinen für ihn zum einen *juristische Schriftstellerei* zu bezeugen¹⁴. Daneben hat er wie kein anderer vor ihm seine *Reden* in schriftlicher Form ausgearbeitet, archiviert und teilweise wohl auch in Umlauf gebracht¹⁵. Und schließlich hat er im Alter nach den griechisch schreibenden Fabius Pictor, Cincius Alimentus und anderen mit seinen *Origines* das erste *Geschichtswerk* in lateinischer Sprache verfaßt. Der *homo novus* Cato betätigt sich also in den 'senatorischen' Gattungen nicht wie irgendeiner, sondern er zeichnet sich dabei teils durch die neuartige Konsequenz aus, mit der er das Medium Literatur nutzt (Reden), teils dadurch, daß er auf einem bereits betretenen Gebiet ganz neue Wege einschlägt (Geschichtsschreibung).

Damit stimmt zusammen, daß er darüber hinaus (von einigen wohl nicht mit der Absicht der Veröffentlichung verfaßten Schriften¹⁶ und dem nur schwer einzuordnenden *Carmen de moribus* einmal abgesehen) zwei *neue* Gattungen in die römische Literatur einführt: die militär- und die agrarwissenschaftliche Fachschriftstellerei. Aus einem einbändigen Werk *De re militari* sind uns rund 15 Fragmente erhalten¹⁷; die Schrift *De agricultura* können wir heute noch lesen. Auch diese beiden Arbeiten sind unmittelbar mit der traditionellen Lebenspraxis der römischen Senatsaristokratie (aber auch vieler Mitglieder jener reichen Schicht unterhalb der Senatsaristokratie, aus der sich gerade der Ritterstand entwickelt) verknüpft¹⁸. Bezeichnenderweise ist es jedoch kein geborener *nobilis*, sondern der unvoreingenommene *homo novus*, der sich als erster des Mittels der Literatur bedient, um auch Militärwesen und Agrikultur geistig zu durchdringen bzw. die Ergebnisse seiner einschlägigen persönlichen Erfahrung und Gedankenarbeit zusammenzufassen und anderen zugänglich zu machen.

(2) *Coelius Antipater*

Die beiden nächsten Autoren sind von anderer Art als der alte Cato. Sie gehören in die zweite Hälfte des zweiten und in den Übergang zum ersten Jahrhundert. Zunächst L. Coelius Antipater. Über seine soziale Stellung ist freilich nicht *völlig* sicher zu urteilen. Aufgrund seines Beinamens hat man ihn für einen griechischen Freigelassenen oder doch den Sohn eines Freigelassenen halten wollen¹⁹ – ein Schluß, der angesichts der Tatsache, daß griechische Cognomina schon früher in römischen Adelsgeschlechtern begegnen, keineswegs zwingend ist²⁰. Dagegen spricht, daß Coelius uns als Redner und Jurist bezeugt ist²¹. Hinzu kommt, daß Cichorius in dem aus den zwanziger Jahren des 2. Jh. belegten Senator C. Coelius einen wahrscheinlichen Bruder und in dem für das Jahr 89 bezeugten Legaten C. Antipater einen wahrscheinlichen Neffen des Coelius ausgemacht hat²². Andererseits hat Coelius selbst unseres Wissens keine Ämter bekleidet, so daß es durchaus plausibel scheint, wenn Kunkel ihn in seinem Werk über die römischen Juristen am ehesten dem Ritterstand zuweisen möchte²³.

Für die römische Literaturgeschichte ist Coelius Antipater vor allem als Geschichtsschreiber bedeutsam, und zwar nimmt er hier eine Stellung ein, die mit

seiner sozialen Position durchaus in Zusammenhang zu stehen scheint. Der erste römische Geschichtsschreiber, für den uns keine Magistratur und also keine aktive Teilnahme an der Politik bezeugt ist, ist zugleich der erste, der statt einer fortlaufenden Erzählung von den Anfängen Roms bis auf die eigene Lebenszeit eine Monographie – über den 2. Punischen Krieg – vorlegt und dem es – bei gleichzeitiger, höchst anerkennenswerter Sorgfalt in der Quellenauswertung²⁴ – doch vorrangig um die wirkungsvolle stilistische und erzählerische Gestaltung der Ereignisse gegangen zu sein scheint²⁵. Nach Klingner²⁶ will das Werk des Coelius „eine Art Helden-gedicht in Prosa sein, ja es ist, als ob Coelius mit Ennius in den Wettstreit treten wollte: er hat sich den zweiten Punischen Krieg, ein Hauptstück der ennianischen Annalen [...] zum Gegenstand gewählt, zum ersten Mal einen in sich geschlossenen Abschnitt der fernen Vergangenheit. Und für die Darstellungsart hat er sich zum ersten Mal jene hellenistische Kunst zum Vorbild genommen, die, der Tragödie verwandt, den Leser nicht als Staatsmann und Bürger belehrt, warnt und anspricht, sondern als Zuschauer [...] packt [...] und schauernd Anteil nehmen läßt. Dazu ist eine Sprache nötig gewesen, die, ebenfalls der dichterischen verwandt, durch Rhythmen, Klänge, seltene dichterische Worte und dergleichen die Sinne bannt.“

(3) *Aelius Stilo*

Es ist gewiß kein Zufall, daß dieses erste von einem Nicht-Politiker verfaßte und in der beschriebenen Weise auf literarische Wirkung ausgerichtete Werk der römischen Historiographie gerade dem jüngeren Zeitgenossen L. Aelius Stilo, dem zweiten Autor dieser Generation, auf den wir einzugehen haben, gewidmet ist.

Über Stilos Herkunft und soziale Stellung hat Leo das Wesentliche gesagt²⁷: „Sein Heimatort war die latinische Kleinstadt Lanuvium, sein Vater war durch ein subalternes Gewerbe ein reicher Mann geworden, und er selbst konnte im Stand der römischen Ritterschaft ein literarisches Leben führen.“

Was seine literaturgeschichtliche Bedeutung betrifft, so galt Stilo bereits den Römern als der Begründer der römischen Philologie und Altertumskunde. Wie es scheint, hat er sich als erster in selbständigen Schriften um die Kommentierung archaischer Texte und die Erforschung und Erklärung altertümlicher Einrichtungen und Bräuche, um die Lösung von literarischen Echtheitsfragen und die Exposition sprachwissenschaftlicher Probleme bemüht²⁸. Ciceros Urteil im *Brutus* ist für den Mann und sein Werk aufschlußreich²⁹: „Dieser war in jeder Hinsicht ein außergewöhnlicher Mann und ein römischer Ritter von besonderem Ansehen, zugleich höchst bewandert in der griechischen und lateinischen Literatur und ein gelehrter Kenner unseres Altertums, sowohl was die Einführung neuer Einrichtungen als auch was die geschichtlichen Ereignisse betrifft.“ Bedeutsam dann auch, was Cicero, dem im *Brutus* natürlich vor allem die rednerische Leistung der von ihm erwähnten Männer wichtig ist, wenig später berichtet: „Aber der genannte Aelius wollte Stoiker sein, Redner zu sein dagegen bemühte er sich niemals, noch war er es. Dennoch schrieb er Reden, die andere halten sollten, wie für Q. Metellus ...“. Am öffentlichen

Leben nahm Stilo also nur indirekt über seine aristokratischen Freunde Anteil, und zwar, wie es scheint, in bewußter Selbstbescheidung.

Damit aber verkörpert, wie Cato den einen, so er den anderen von zwei Grundtypen des Prosa-Autors ritterlicher Herkunft. Ist für jenen die literarische Tätigkeit ein wichtiges Mittel, zunächst, um trotz des Nachteils der nichtadligen Herkunft eine herausragende Stellung im politischen Leben zu erwerben, später, um den Verpflichtungen dieser Stellung entsprechend öffentlich zu wirken, so verzichtet dieser auf die direkte Teilnahme am politischen Leben und auf gesellschaftlichen Aufstieg und lebt vor allem seinen wissenschaftlichen Studien. Verdankt die römische Literatur jenem bahnbrechende Leistungen in den 'senatorischen' Gattungen, aber auch in einigen auf die traditionelle Lebenspraxis der römischen Oberschicht bezogenen Fachwissenschaften, so verdankt sie diesem die Etablierung und Förderung praxisfernere Wissenschaften wie Philologie und Altertumskunde. Zwischen Cato und Stilo steht zeitlich und typusmäßig Coelius Antipater, der als Redner und Jurist tätig ist, ohne jedoch die Ämterlaufbahn einzuschlagen, und der die kunstmäßige, eher auf ästhetische als auf politisch-pädagogische Wirkung bedachte Monographie in die bis dahin rein annalistische römische Historiographie einführt.

Unter den Prosa-Autoren der *letzten* Jahrzehnte der Republik³⁰ besitzen zwei überragende Bedeutung. Beide sind von ritterlicher Geburt. Beide haben die Ämterlaufbahn eingeschlagen. Dennoch verkörpert nur der eine den *homo novus*-Typus, während der andere eher dem quietistischen Typus, wie wir ihn in Stilo kennengelernt haben, nahesteht. Die Rede ist von Cicero und Varro.

(4) Cicero

Ciceros Lebensgang und sein literarisches Wirken³¹ zeigen bei aller Unterschiedlichkeit der beiden Persönlichkeiten wesentliche strukturelle Parallelen mit Lebensgang und literarischem Wirken des alten Cato. Auch Cicero kommt aus einem Landstädtchen; auch Cicero entstammt einer Familie, die zur kommunalen Oberschicht zählt und dem römischen Ritterstand angehört³²; auch er wendet sich früh der Politik zu; auch ihm gelingt der rasche Aufstieg zum Konsulat. Daß er danach nicht den gleichen politischen Einfluß ausüben kann wie einst Cato, kann hier vernachlässigt werden. Worauf es in unserem Zusammenhang ankommt, ist die Tatsache, daß auf diesem vergleichbaren Lebensweg die Literatur eine vergleichbare Rolle spielt. Da ist erstens die *Redekunst*. War für Cato die politische und gerichtliche Rede in mündlicher und wohl auch in schriftlicher Form ein wichtiges Medium seines öffentlichen Wirkens, so hat Cicero dieses Mittel in beiden Formen zu seiner Vollendung gebracht. Da ist zweitens die *Fachschriftstellerei*, und zwar zunächst wieder auf einem Gebiet, das in unmittelbarem Zusammenhang mit der Lebenspraxis der römischen Oberschicht steht. Cato hat die Agrar- und die Militärschriftstellerei in Rom begründet. Cicero, von anderer Begabung und anderem Naturell, ist (mit dem Auctor ad Herennium) der Begründer und (mit Quintilian) der Hauptrepräsentant der rhetorischen Theorie in Rom.

Zumindest in einer Nebenbemerkung sei darauf verwiesen, daß der genannte Auctor ad Herennium, dessen Schrift Ciceros *De inventione* den Titel des ersten lateinischen Rhetoriklehrbuchs streitig macht, nach der Ansicht des derzeit wohl besten Kenners der Materie, G. Achard, ein ehemaliger Quästor oder Volkstribun und höchstwahrscheinlich ein *homo novus* ist, d. h. „qu'il a toutes les chances d'être d'origine équestre“³³.

Die Rhetorik ist indes nicht die einzige 'Hilfswissenschaft', zu der Cicero Grundlegendes beiträgt. Von Jugend auf philosophisch interessiert, nutzt er Phasen politischer Ruhigstellung dazu, den Römern auch dieses Gebiet leichter zugänglich zu machen. Zunächst schreibt er in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre die noch eng auf die politische Tätigkeit bezogenen Werke *De re publica* und *De legibus*. Später, als ihm unter der Alleinherrschaft Caesars die Möglichkeiten politischer Einflußnahme endgültig vernichtet scheinen, macht er sich daran, die gesamte griechische Philosophie in ihren verschiedenen Teilgebieten – unabhängig davon, ob deren Kenntnis dem politisch Handelnden Nutzen bringt oder nicht – den Römern zu vermitteln. Ganz auf die *res publica* bezogen, wie er ist, tut er dies indes nur unter Skrupeln, und in dem Augenblick, in dem die Ermordung Caesars dazu die Möglichkeit eröffnet, ist er sofort mehr als bereit, die philosophische Schriftstellerei einzuschränken, um aufs neue politisch zu agieren³⁴.

(5) Varro

Es ist die politische Leidenschaft, die Cicero von dem um einige Jahre älteren Varro, der ihn um eine entsprechende Zeitspanne auch überlebt, unterscheidet³⁵. Anders als die bisher genannten Autoren gehört dieser einer seit etwa einem Jahrhundert hervorgetretenen *gens* an, entstammt jedoch einem weniger bedeutenden Zweig und ist anscheinend vom Vater her nur ritterlichen Standes³⁶. Beheimatet war die Familie in Reate³⁷ – wir haben also auch hier die landstädtische Herkunft –, und dort ist Varro wohl auch in sabinisch-altrömischer Einfachheit aufgewachsen³⁸. Wie Cicero schlägt er die Ämterlaufbahn ein, doch scheinen sich von einem gewissen Punkt an seine politische Tätigkeit und die mehrfache Übernahme militärischer Funktionen weniger aus seiner natürlichen Neigung und seinem Ehrgeiz als aus seiner Verbundenheit mit Pompeius zu ergeben³⁹. In dessen Interesse bekleidet er 70 – in relativ hohem Alter – das Volkstribunat, für ihn arbeitet er gewiß auch während seiner Prätur 68, und mit Pompeius haben auch seine Mitgliedschaft in der Kommission zur Veteranenversorgung 59 und die spanische Legation 49 im Bürgerkrieg gegen Caesar zu tun. Von den beiden zuletzt genannten Kurzauftritten abgesehen, lebt er indes ab Mitte der sechziger Jahre ausschließlich seinen Studien, die ihn mit der Zeit zum anerkanntermaßen gelehrtesten aller Römer machen.

In der Ausrichtung dieser Studien steht er in der Nachfolge seines Lehrers Aelius Stilo, den er indes an Breite der Interessen und literarischer Fruchtbarkeit weit übertrifft. Cicero charakterisiert das Verhältnis so⁴⁰: „Diese Wissenschaft [sc. Altertumswissenschaft und Sprachwissenschaft des Stilo] hat unser Varro, ein Mann, der an Begabung und jeder Art von Wissen hervorrägt, von jenem übernommen und selbst erweitert und in zahlreicheren und glänzenderen Schriften dargestellt.“ Alle

Zur Bedeutung des Ritterstandes für die Geschichte der römischen Literatur im 2. und 1. Jh. v. Chr.

Gegenstände, mit denen sich Varro beschäftigt hat, aufzuzählen würde hier zu weit führen. Festgestellt sei immerhin, daß am bedeutendsten seine Werke zur römischen Altertumskunde und Sprachforschung, am folgenreichsten vielleicht die *disciplinae*, seine Darstellung der *artes liberales*, gewesen sind.

Varro verkörperte trotz der Ämter und Legationen, die er innehatte, bereits für seine Zeitgenossen den Typus des Gelehrten, dem vor allem seine Studien am Herzen liegen. Dies geht aus Ciceros Briefen an ihn hervor⁴¹, aber auch aus dem Verhalten Caesars, der ihn bei seinem unglücklichen Auftritt im Bürgerkrieg mit ironischer Nachsicht behandelt⁴² und ihn später sogar mit der Sammlung griechischer und römischer Literatur für eine neu einzurichtende öffentliche Bibliothek betraut⁴³.

Wie in der Literaturgeschichte des 2. Jh. Cato und Aelius Stilo komplementär den Typus des politisch ambitiösen und des quietistischen Autors ritterlicher Herkunft vertreten, so tun dies in der Literaturgeschichte des letzten halben Jh. der Republik Cicero und Varro, nur daß Cato und Aelius ihren Typus sozusagen in Reinform verkörpern, während der *homo novus*-Typus Cicero gegen Ende seines Lebens zumindest zeitweise in den Hafen einer unrepublikanischen Philosophie getrieben wird und der Gelehrtentypus Varro sich zumindest in der ersten Hälfte seines Lebens verpflichtet fühlt, politischen und militärischen Aufgaben nachzukommen.

Auch unter den Prosa-Autoren der *Triumviratszeit* und der ersten Jahre des *Prinzips* nehmen zwei einen besonderen Rang ein: Sallust und Livius. Wiederum sind beide ritterlicher Herkunft. Wiederum verkörpert der eine den einen, der andere den anderen der hier herausgearbeiteten Autorentypen.

(6) *Sallust*

Sallust stammt aus dem Munizipaladel von Amiternum⁴⁴. Wie Cato und Cicero entwickelt er politischen Ehrgeiz, wie diese auch setzt er, falls die Invektive gegen Cicero und die Briefe an Caesar echt sind, seine literarische Begabung für dieses Ziel ein. Als sich schließlich – wohl nicht zuletzt aufgrund eigenen Fehlverhaltens – seine Karrierehoffnungen zerschlagen, macht er anstelle der unmöglich gewordenen politischen Betätigung die Historiographie zu seinem Lebensinhalt, bei gleichbleibendem Anspruch auf *laus* und *gloria*⁴⁵. Dem entspricht der Charakter dieser Geschichtsschreibung. Sie ist politisch in einem zweifachen Sinn. Ihr geht es um die Erkenntnis der Ursachen des politischen Geschehens, und das heißt für Sallust: des Niedergangs des römischen Staates, und sie versucht – so scheint es wenigstens –, bei allem Pessimismus durch die Vermittlung dieser Erkenntnis und dazu durch moralische Wertung, die freilich meist Verurteilung ist, auf die politisch Handelnden zu wirken.

(7) *Livius*

Ganz anders Lebensgang und Lebenswerk des Livius, des repräsentativen Geschichtsschreibers der augusteischen Zeit. Livius entstammt allem Anschein nach einer wohlhabenden Familie aus Patavium⁴⁶, der damals reichsten Stadt der Transpadana⁴⁷.

Nach der plausiblen Vermutung L. Ross Taylor's erhielten die besser gestellten Männer der Stadt volles Bürgerrecht und Ritterstatus bereits von Caesar, „and the father of Livy may have been in the number“⁴⁸. Dennoch hegt Livius keinerlei politische Ambitionen. Nicht einmal nach Rom scheint es ihn auf Dauer gezogen zu haben⁴⁹. Vielmehr „ist er“, um nochmals Klingner zu zitieren⁵⁰, „als Paduaner, als Künstler und Gelehrter [...] dem politischen Getriebe ferner gewesen als wohl irgendein namhafter Geschichtsschreiber vor ihm [...]. Er hat nichts gewollt, als mit ehrfürchtiger Hingabe, mit *pietas*, die Geschichte Roms von neuem zu erzählen.“

In ähnlicher Weise wie Sallust und Livius können auch der *homo novus* Asinius Pollio mit seiner hochpolitischen Bürgerkriegsgeschichte⁵¹ auf der einen und Pompeius Trogus mit seiner universalhistorischen Ergänzung der *Annalistik*⁵² auf der anderen Seite in unsere Typologie eingeordnet werden (s. die Übersicht S. 135).

(B) Dichter

Ganz anders als die ersten Prosa-Autoren sind die frühen Dichter Roms „Fremde, Griechen und Halb Griechen, Umbrier, Insubrier, Afrikaner, zum Teil aus dem Sklavenstand, sicher in gedrückter Stellung“⁵³. Wollen sie reüssieren, sind diese Männer auf die Protektion durch Mitglieder der Senatsaristokratie angewiesen. Dementsprechend ist ihre Dichtung in hohem Maße *res publica*-bezogen. Die wichtigsten Gattungen sind das historische Epos, die teilweise ebenfalls national orientierte Tragödie und die Komödie, die nicht anders als das ernste Drama ausschließlich bei den staatlichen, von einem der Magistrate organisierten *ludi* zur Aufführung kommt.

Diese Situation bleibt bis weit in das 2. Jh. hinein bestehen. Daß ein Angehöriger der Oberschicht die Dichtung zum Hauptinhalt seines Lebens machen könnte, ist in dieser Zeit undenkbar⁵⁴.

Erst im letzten Drittel des Jh. beginnen die Dinge allmählich anders zu werden. Das Gattungsgefüge wandelt sich, und es begegnen die ersten Autoren von Stand. Weniger dramatisch, als es auf den ersten Blick scheinen könnte, ist der Umstand zu werten, daß von dem Kimbernsieger Q. Lutatius Catulus zwei Liebesepigramme erhalten sind⁵⁵ — Catulus wird sich trotz solcher dilettierender, wenn auch nicht notwendigerweise dilettantischer Versuche kaum als Dichter verstanden haben. Etwas anders steht es mit seinem Stiefbruder L. Iulius Caesar Strabo, der standesgemäß die Ämterlaufbahn einschlägt und sich als Redner einen Namen macht, aber auch als Tragödienschreiber ernstliche Ambitionen entwickelt zu haben scheint⁵⁶. Gleichwohl ist auch in diesen Jahren (gegen Ende des Jahrhunderts und um die Jahrhundertwende) der bei weitem wichtigste Vertreter des tragischen Genus — und zugleich eine Art selbsternannter Literaturpapst — ein Freigelassenensohn, nämlich Accius⁵⁷.

Im 1. Jh. setzt sich die Entwicklung fort. Es begegnen nun häufiger Dichter aus dem Ritterstand — auf die wichtigsten von ihnen wird sogleich näher einzugehen sein —, und in augusteischer Zeit schreibt Asinius Pollio als Konsular nicht nur Ge-

Zur Bedeutung des Ritterstandes für die Geschichte der römischen Literatur im 2. und 1. Jh. v. Chr.

schichte, sondern auch Tragödien. Immerhin kommen gerade die 'augusteischsten' unter den augusteischen Dichtern, Vergil und Horaz, zwar gewiß nicht aus armen, aber aus bescheidenen Verhältnissen⁵⁸, und dementsprechend werden sie von ihren Gönnern nicht nur durch die Ehre des persönlichen Umgangs ausgezeichnet, sondern auch mit hohen materiellen Zuwendungen bedacht.

Welches sind nun die bedeutendsten Dichter ritterlicher Herkunft?

(1) *Lucilius*

Lucilius, der reiche Grundbesitzer aus Suessa Aurunca, der wahrscheinliche Bruder des in Varros *De re rustica* genannten Praetors Lucilius Hirrus, der Freund des jüngeren Scipio⁵⁹, schreibt im letzten Drittel des 2. Jh.⁶⁰. Seine literatur- und geistesgeschichtliche Bedeutung ist kaum zu überschätzen. Bereits dem Horaz gilt er — trotz erster Satire-Ansätze bei Ennius — als der eigentliche Schöpfer der römischen Satire⁶¹. Sie erfährt bei ihm eine ganz charakteristische, von Horaz folgendermaßen beschriebene Ausprägung⁶²: „Jener hat wie treuen Freunden einst den Büchern seine Geheimnisse anvertraut, wobei er weder, wenn etwas schlecht, noch, wenn etwas gut gegangen war, irgendwo anders hinging. So kommt es, daß das gesamte Leben des Greises, wie auf einem Weihgemälde dargestellt, offen vor uns liegt.“ Tatsächlich scheint Lucilius in seinen Satiren über alles geschrieben zu haben, was ihn bewegte, ob das nun eine politische Streitfrage war oder ein sprachliches Problem, ob die Philosophie oder die Sexualität. Seine Dichtung ist somit in hohem Maße Selbstausprache, und daß Lucilius wirklich ein ausgeprägtes Selbstwertgefühl hatte, zeigt schön das bekannte Fragment, in dem er sagt, er wolle lieber Lucilius sein als das lukrative Geschäft eines Steuerpächters in Asien betreiben⁶³. Wir sind hier mitten im Bereich dessen, was Knoche in einem wichtigen Aufsatz als Persönlichkeitsdichtung bezeichnet hat⁶⁴ und was sich als das Ensemble derjenigen poetischen Produktionen bestimmen ließe, die vorrangig dem Ausdruck der eigenen Gefühle und Gedanken dienen und oft genug den Anspruch auf ein Leben fern von staatsbürgerlichen Verpflichtungen, auf Entfaltung der eigenen Persönlichkeit und auf persönliches Glück formulieren.

Daß mit Lucilius gerade ein Angehöriger des Ritterstandes als erster in diesem Dichtungsbereich hervortritt, ist nur natürlich: Konnte sich doch das Persönlichkeits- und Lebensgefühl, das für diese Art von Dichtung ebenso Voraussetzung ist, wie es in ihr Ausdruck findet, am ehesten in einer gesellschaftlichen Schicht entwickeln, deren Mitglieder sich fast ebenso selbstbewußt wie die Angehörigen der politischen Führungsschicht, zugleich aber von deren Verpflichtung zum ständigen Einsatz für die *res publica* frei fühlen konnten.

Ein Blick auf die weitere Entwicklung lehrt, daß diese Überlegung nicht aus der Luft gegriffen ist, sondern hier vielmehr ein weiterer Grundtypus des Autors ritterlicher Herkunft, eben der des Persönlichkeitsdichters greifbar wird. Nimmt man etwa die Autoren, auf die Knoche in dem genannten Aufsatz eingeht, so fällt auf, daß nicht nur Lucilius, sondern auch die meisten anderen dem Ritterstand entstammen.

(2) *Die Neoteriker*

Da sind, um chronologisch vorzugehen, zunächst die Neoteriker. Ihr verehrter Lehrmeister ist Valerius Cato, ein Mann aus einfachen Verhältnissen, der es trotz einer regen Tätigkeit als Grammatiker und Philologe (unter anderem veranstaltet er eine Neuausgabe des Lucilius⁶⁵) nie zu großem Wohlstand bringt⁶⁶. Gleichsam zur Kompensation ist eines der hervorragenden Mitglieder des Kreises der junge Nobilis C. Licinius Calvus, der sich auch als Redner hervortut⁶⁷. Sonst aber entstammen die Dichter der Gruppe der oberitalischen Munizipalaristokratie⁶⁸. Eindrucksvollstes Beispiel ist Catull⁶⁹. Der Vater gehört zu den Honoratioren in Verona. Bei ihm pflegt Caesar zu nächtigen, wenn er auf der Durchreise ist. Seinen Sohn kann der Vater frühzeitig nach Rom schicken, und dieser kann dort in komfortablen ökonomischen Umständen ein Leben der dichterischen Muße führen. Alle diese Daten lassen mit Nicolet vermuten, daß bereits der alte Catull dem römischen Ritterstand angehörte⁷⁰. Helvius Cinna aus Brescia, der später die Ämterlaufbahn einschlägt⁷¹, L. Ticiada, der möglicherweise als *equus* bezeugt ist⁷², und Furius Bibaculus aus Cremona, der mit Catull zusammen von Tacitus als Verfasser scharfer Spottgedichte auf Caesar genannt wird⁷³, dürften sozial kaum anders gestellt gewesen sein als ihr Dichterfreund.

Was die Dichtung der Neoteriker betrifft, so ist sie in ihrer formalen Geschliffenheit von den Satiren des Lucilius gewiß verschieden genug. In dem Lebensgefühl, das sie vermittelt, in der Konzentration auf die eigene Person und in dem Anspruch auf ein Leben, das vor allem der Verwirklichung des eigenen Selbst verpflichtet ist, kann man sie ihnen jedoch durchaus vergleichen.

(3) *Die Elegiker*

In der unmittelbaren Nachfolge der Neoteriker, zumal des Catull, stehen in der nächsten Generation die Elegiker. Im Gegensatz zu den beiden Hauptrepräsentanten der augusteischen Dichtung, Vergil und Horaz, die beide, wie bereits bemerkt, aus nicht armen, aber bescheidenen Verhältnissen kommen⁷⁴, entstammen die vier Hauptvertreter der Liebeselegie, die unter anderem durch eine recht penetrante Betonung der inneren Distanz zu den herkömmlichen Werten und zur *res publica* charakterisiert ist, alle dem Ritterstand. Gerade bei Gallus, der nach seiner poetischen Karriere auch militärisch-politisch reüssiert und schließlich in die Position eines Präfekten von Ägypten gelangt, hat man dies angesichts einer Suetonstelle, die ihn *ex infima fortuna* emporgekommen sein läßt⁷⁵, bestritten. Doch hat Syme durch Hinweis auf frappierende Parallelfälle gezeigt, wie wenig auf eine solche Einzelnotiz, zumal wenn sie durch die Tendenz des Kontextes geradezu gefordert wird, zu geben ist, und m.E. überzeugend die These von der Herkunft des Gallus aus der Lokalaristokratie der Narbonensis vertreten⁷⁶. Bei Tibull, Propertius und Ovid ist keinerlei Zweifel möglich⁷⁷. Tibull und Ovid haben sogar erste Schritte in die *vita publica* getan, doch nur, um bald darauf, wie Propertius von Beginn an, nur noch ihren literarischen (und erotischen?) Neigungen zu leben.

Angesichts alles dessen darf man wohl das Ritterstandsmilieu wo nicht als eine von Knoche nicht beachtete Wurzel der lateinischen Persönlichkeitsdichtung, so doch als den Boden bezeichnen, auf dem diese sich wie auf keinem anderen entwickeln konnte.

3

Der Beitrag hat sich mit einer Reihe von Autoren befaßt, denen gemeinsam ist, daß sie erstens literaturgeschichtliche Bedeutung besitzen und zweitens ritterlicher Herkunft sind. Die Schicht, der sie entstammen, ist durch ihre *Zwischenstellung* charakterisiert: Unmittelbar unterhalb der politischen Führungsschicht angesiedelt, der sie ökonomisch nahezu gleichgestellt ist und in die ihre Mitglieder bei entsprechendem Ehrgeiz und Einsatz aufsteigen können, ist sie aufgrund ihres Reichtums, ihrer Bildung und ihres Ansehens deutlich über die breite Masse der Bevölkerung hinausgehoben. Es wurde zu zeigen versucht, daß die Herkunft aus dieser Schicht die Arten, in denen die oben behandelten Persönlichkeiten literarisch hervortreten, mitbestimmt.

Drei Typen von Autoren haben sich herauskristallisiert: den *ersten* repräsentieren die *homines novi*. Für sie ist die literarische Tätigkeit nicht zuletzt ein Mittel, um ihre im Vergleich zu den Angehörigen der großen *gentes* ungünstigeren Karrierevoraussetzungen zu kompensieren. Dementsprechend leisten sie zum einen Außergewöhnliches in den 'senatorischen' Gattungen. Darüber hinaus treten sie aber auch als Fachschriftsteller in Erscheinung und nehmen sich der theoretischen Durchdringung einzelner Bereiche der aristokratischen Lebenspraxis an⁷⁸. Solches *produktive* wissenschaftliche Interesse verbindet sie mit den Autoren des *zweiten* Typus. Diese stellen sich dar als quietistisch gestimmte, mit ihrem sozialen Status zufriedene Persönlichkeiten, die sich vorrangig ihren literarischen und wissenschaftlichen Neigungen widmen und hierbei sowohl bestimmte Formen einer eher unpolitischen Geschichtsschreibung entwickeln als auch entscheidend zur Etablierung und zum Ausbau praxisfernerer Wissenschaften beitragen. *Drittens* ist eine Reihe von Dichtern zu beobachten, die — ihren Vorgängern und einem Teil ihrer zeitgenössischen Kollegen an gesellschaftlichem Ansehen und Selbstbewußtsein überlegen — in dem Bereich der Poesie eine führende Rolle spielen, für den der Ausdruck der eigenen Persönlichkeit und der explizit formulierte Anspruch auf deren Entfaltung kennzeichnend ist.

4

Es scheint, als könne die Stellung der behandelten Autoren innerhalb des Ritterstandes noch etwas genauer bestimmt werden.

Der römische Ritterstand bildete, wie immer er nun definiert war, keine uniforme soziale Gruppe. Vielmehr lassen sich zumindest zwei Hauptkomponenten seiner Zusammensetzung unterscheiden (selbstverständlich ohne daß Überschneidungen ausgeschlossen wären): die Angehörigen der römischen Geschäfts-, insbesondere

Finanzwelt und die Mitglieder der italischen Munizipalaristokratie, die in erster Linie Grundbesitzer sind. Untersucht man, wie sich die hier betrachteten Autoren auf diese beiden Kategorien aufteilen, so kommt man zu einem erstaunlich eindeutigen Befund. 14 von 16 Autoren fallen in die zweite Kategorie⁷⁹, bei den beiden anderen ist keine Zuordnung möglich⁸⁰.

In Hinblick auf diesen Sachverhalt ist eine Aussage des Kaisers Claudius über Augustus erwähnenswert, nach der dieser „die ganze Blüte aller Kolonien und Munizipien“ in den Senat aufgenommen habe⁸¹. Die moderne Geschichtsforschung ist mit dem sachlichen Gehalt dieser Behauptung durchaus einverstanden. So heißt es etwa in der maßgebenden jüngeren Augustusdarstellung⁸²: „Die reichen und angesehenen Männer aus den italischen Kolonien und Munizipien waren es [...] vor allem, die damals in die Curie gelangten und in die höchsten Ämter aufstiegen.“ Damit scheint hier der wohl nicht singuläre Fall vorzuliegen, daß eine bestimmte soziale Schicht zunächst auf literarischem Gebiet hervortritt, um dann mit einer leichten zeitlichen Verschiebung auch mehr und mehr in die Teilhabe an der politischen Verantwortung zu gelangen⁸³.

Natürlich vermitteln diese letzten Bemerkungen weniger Resultate, als daß sie eine der Richtungen andeuten, in der weitergefragt werden könnte. Doch soll die neue Problematik hier nicht mehr verfolgt werden. Statt dessen sei abschließend auf eine Reihe weiterer Aufgaben hingewiesen, die sich im Rahmen der in diesem Beitrag in Angriff genommenen Thematik stellen.

5

Angesichts der Forschungslage im Bereich der römischen Literaturgeschichte wurde die Frage des Zusammenhangs zwischen literatur- und sozialgeschichtlichen Fakten in der vorliegenden Untersuchung allein von der sozialen Herkunft und Stellung der *Autoren* aus angegangen. Auf diese Weise kam nur *ein* Aspekt des zu klärenden Problemkomplexes in den Blick.

Ergänzend wäre nun nach möglichen Beziehungen zwischen der Eigenart bestimmter Werke und der sozialen Struktur des *Publikums*, d.h. auf den Ritterstand bezogen: nach der Bedeutung dieser sozialen Schicht als Teil des literarischen Publikums zu fragen. Daß eine gewisse Parallelität der Entwicklungen auf der Produzenten- und der Rezipientenseite zu beobachten sein könnte, legt etwa eine Arbeit wie die Timpes zu den Jüngeren Annalisten nahe⁸⁴, doch bleibt abzuwarten, ob sich für andere Bereiche tatsächlich Vergleichbares erschließen lassen wird⁸⁵. Daß wir hinsichtlich der sozialen Struktur des intendierten wie des tatsächlichen Publikums in höherem Maße als in bezug auf die soziale Herkunft und Stellung der Autoren auf Spekulation angewiesen sind, liegt auf der Hand; doch sollte das nicht dazu führen, diese Fragestellung zu meiden.

Neben der Bedeutung des Ritterstandes für die Produktion und Rezeption von Literatur wäre ferner seine Bedeutung als deren *Gegenstand* zu untersuchen. Hierbei

ist zunächst an Texte zu denken, die explizit von den *equites* und ihrer politischen oder gesellschaftlichen Rolle handeln, d.h. an Reden und an die Geschichtsschreibung. Dementsprechend besteht denn auch der vierte Teil des ersten Bandes von Nicolets Ritterstands-Opus 'Groupe social et idéologie', in dem eben diese Aufgabe in Angriff genommen ist, über weite Strecken aus Interpretationen von Cicero- und Sallustpartien⁸⁶. Neben Texten dieser Art könnten aber auch solche Texte in die Untersuchung einbezogen werden, in denen lediglich indirekt etwas von der Fremd- oder Selbstauffassung der *equites* deutlich wird. So wäre es möglicherweise von Gewinn, die Werke der oben behandelten Dichter einmal unter diesem Aspekt zu behandeln.

Schließlich wäre der Rolle nachzugehen, die Persönlichkeiten aus dem Ritterstand im *Literaturbetrieb* der verschiedenen Epochen spielen. Hier müßten ein Atticus und ein Maecenas behandelt werden, und es wäre etwa zu fragen, wie es dazu kommt, daß gerade Männer, die trotz der Möglichkeit, in machtvolle Senatspositionen zu gelangen, bewußt im Ritterstand verbleiben und als Literaturpatrone in die Nachfolge von oder neben hochrangige *nobiles* wie Fulvius Nobilior, Scipio Aemilianus, Caesar oder Messalla treten.

Heidelberg

FRITZ-HEINER MUTSCHLER

* Der Beitrag stellt die leicht redigierte und mit Anmerkungen versehene Fassung eines Vortrags dar, der 1986/87 an den Universitäten Basel, Szeged, Aachen und Fribourg gehalten wurde. Für Kritik und Anregung habe ich den Teilnehmern an den Diskussionen sowie insbesondere G. Alföldy, H.A. Gärtner und V. Pöschl zu danken.

¹ T. Frank, *Life and Literature in the Roman Republic*, Berkeley – Los Angeles 1930 (= Sather Classical Lectures, Vol. VII), 2. Nachdr. 1957 (wonach ich zitiere), 1 f.

² An Literatur zum römischen Ritterstand nenne ich in Auswahl: Th. Mommsen, *Römisches Staatsrecht*, 3 Bde., 3. Aufl., Leipzig 1887/88, III,1, 476 ff.; B. Kübler, Art. '*equites Romani*', in: RE VI,1 (1907), 272-312; A. Stein, *Der römische Ritterstand. Ein Beitrag zur Sozial- und Personengeschichte des römischen Reiches*, München 1927 (Nachdr. 1963); P.A. Brunt, *The equites in the late republic*, in: Deuxième conférence internationale d'histoire économique, Aix-en-Provence 1962, Paris 1965, 117-149; Cl. Nicolet, *L'ordre équestre à l'époque républicaine*, 2 Bde., Paris 1966 und 1974; T.P. Wiseman, *The definition of 'Equus Romanus' in the late republic and early empire*, in: *Historia* 19, 1970, 67-83; G. Alföldy, *Die Stellung der Ritter in der Führungsschicht des Imperium Romanum*, in: *Chiron* 11, 1981, 169-215; ders., *Römische Sozialgeschichte*, 3. völlig überarb. Aufl., Wiesbaden 1984 (s. Index unter 'Ritter, Ritterstand').

³ Ausführlichste zusammenfassende Darstellung bei Mommsen (s. oben Anm. 2) 509-569. Von den im folgenden nicht behandelten *Standesabzeichen* sei hier zumindest der *angustus clavus* an der Tunika genannt, durch den sich die Ritter wohl seit der Gracchenzeit von Senatoren (mit *latus clavus*) und Volk (ohne *clavus*) unterschieden.

⁴ Hierzu Wiseman (s. oben Anm. 2) bes. 79-81 (zur Rolle der *tribuni aerarii* in den letzten Jahrzehnten der Republik).

⁵ Von den 16 Autoren, auf die ich eingehen werde, sind 11 auch von Nicolet (s. oben Anm. 2, Bd. 1, 450-456, bzw. Bd. 2), 8 auch von L. Ross Taylor (Republican and Augustan Writers Enrolled in the Equestrian Centuries, in: TAPhA 99, 1968, 469-486) berücksichtigt, die *beide* von der *engen* Auffassung des Ritterstandes ausgehen. Ohne die zeitliche Begrenzung bei Nicolet (auf die Periode vor 43 v.Chr.) und die sachliche Beschränkung bei Ross Taylor (auf Autoren, die lebenslang im Ritterstand verbleiben, s. unten Anm. 10) würde sich die Zahl in beiden Fällen auf ca. 12-14 erhöhen.

⁶ Außer den im folgenden (zu einzelnen hier behandelten Autoren) genannten Arbeiten ist in diesem Zusammenhang der Aufsatz D. Timpes 'Erwägungen zur jüngeren Annalistik' (in: AuA 25, 1979, 97-119) zu erwähnen, in dem allerdings – mangels jeglicher anderer Zeugnisse für die soziale Herkunft der Autoren – der umgekehrte Weg gegangen und aus der Eigenart der Werke des Claudius Quadrigarius und des Valerius Antias, soweit diese aus Livius noch erschließbar ist, auf die Zugehörigkeit der beiden Annalisten zum Ritterstand geschlossen wird (109 ff.). Um nicht einem unzulässigen Zirkel zu verfallen, werde ich angesichts dieser Beweislage trotz der Plausibilität der Timpeschen Argumentation Claudius und Valerius im folgenden nicht berücksichtigen.

⁷ W. Kunkel, Herkunft und soziale Stellung der römischen Juristen, Graz etc. ²1967 (= Forschungen zum römischen Recht, 4. Abh.).

⁸ S. oben Anm. 2, Bd. 1, 441-456.

⁹ S. oben Anm. 5.

¹⁰ Hinsichtlich der Auswahl der Autoren verfahren Nicolet und Ross Taylor etwas anders als ich: N. erfaßt prinzipiell alle Personen, die dem Ritterstand irgendwann angehörten, unabhängig davon, von welchem Zeitpunkt an und für wie lange dies der Fall war; R.T. behandelt „men of letters who either inherited or acquired equestrian rank and remained in that rank for life“ (s. oben Anm. 5, 469).

¹¹ Hierzu vgl. J. Christes, Sklaven und Freigelassene als Grammatiker und Philologen im antiken Rom, Wiesbaden 1979 (= Forschungen zur antiken Sklaverei, Bd. X).

¹² Grundlegend die beiden Monographien von D. Kienast (Cato der Zensor: seine Persönlichkeit und seine Zeit, Heidelberg 1954, Nachdr. mit bibl. Nachw. Darmstadt 1979) und A.E. Astin (Cato the Censor, Oxford 1978).

¹³ Vgl. die ausführliche Diskussion dieser Frage bei Kienast (s. oben Anm. 12) 33-36 und Astin (s. oben Anm. 12) 1-3; ferner Nicolet (s. oben Anm. 2) Bd. 2, 995 f.

¹⁴ Cicero, *sen.* 38; Verrius Flaccus bei Festus, s.v. *mundus*.

¹⁵ Sicherheit ist über den letzten Punkt (Veröffentlichung) freilich nicht zu erreichen (vgl. Astin, s. oben Anm. 12, 155 f.).

¹⁶ Zu diesen sind zu rechnen eine römische Geschichte, die Cato mit eigener Hand in großen Buchstaben für seinen Sohn schrieb (Plutarch, *Cato maior* 20,7), ein *commentarius*, in dem hausmedizinische Vorschriften gesammelt waren (Plinius, *nat. bist.* 29,15 f.; vgl. Astin, s. oben Anm. 12, 183.334-336), und wohl auch die Schrift *Ad filium*, die in lockerer Folge Ermahnungen, Vorschriften und Beobachtungen zu verschiedenen Gegenständen enthielt und wahrscheinlich nicht mehr als ein Buch umfaßte (vgl. Astin, s. oben Anm. 12, 183 f.332-340).

¹⁷ Daß Cato diese Schrift für die Veröffentlichung abgefaßt hat zeigt schon Fr. 1 (Jordan): *scio ego, quae scripta sunt. si palam proferantur, multos fore, qui vitilitigent, sed ü potissimum, qui verae laudis expertes sunt, eorum ego orationes sivi praeterfluere.*

¹⁸ Dies gilt auch für die Schrift *De agricultura*, in der es bekanntlich nicht um die Landwirtschaft schlechthin, sondern um die Verwaltung größerer, mehrteiliger Güter geht.

¹⁹ Die erste These wird bereits von P. Gensel, Art. 'L. Coelius Antipater', in: RE IV,1 (1900), 185-194, 185, zurückgewiesen, der dann jedoch fortfährt: „Vielleicht war er [scil. Coelius] aber der Sohn eines Freigelassenen.“ Entsprechend noch H.G. Gundel, Art. 'L. Coelius Antipater', in: 'Kleiner Pauly', Bd. 1 (1964), 1239 f.

²⁰ So richtig Kunkel (s. oben Anm. 7) 13.

²¹ Cicero, *Brutus* 102.

²² C. Cichorius, Untersuchungen zu Lucilius, Leipzig 1908 (Nachdr. Berlin 1964), 4 f. Zustimmung E. Badian, *The Early Historians*, in: T.A. Dorey (Hg.), *Latin Historians*, London 1966, 1-38, 16 mit Anm.

²³ S. oben Anm. 7, 13.

²⁴ Sie wird etwa bei seiner Behandlung des Todes des Marcellus deutlich: Fr. 29 (Peter).

²⁵ Wichtig in diesem Zusammenhang Fr. 1 (Peter), aus dem hervorgeht, daß Coelius im Prooemium seines Werkes zu stilistischen Fragen Stellung nahm, sowie Fr. 40 (Peter), das zeigt, daß Coelius die Ereignisse bisweilen dramatischer gestaltete, als sie verlaufen waren und in der Parallelüberlieferung dargestellt wurden.

²⁶ F. Klingner, *Römische Geschichtsschreibung*, in: *Die Antike* 13, 1937, 1 ff., dann auch in: *Römische Geisteswelt*, 5. Aufl., München 1965, 66-89 (wonach ich zitiere), 80. Neuere Arbeiten bestätigen dieses Bild. Vgl. etwa E. Badian (s. oben Anm. 22) 15-17, oder W. Herrmann, *Die Historien des Coelius Antipater. Fragmente und Kommentar*, Meisenheim 1979 (= Beiträge zur Klassischen Philologie, H. 104), bes. 207-210.

²⁷ *Geschichte der römischen Literatur*, Berlin 1913 (Nachdr. Darmstadt 1967), 362. Nicht ganz so sicher wie der soziale Status Stilos ist der seines Vaters. Daß er ökonomisch gut gestellt gewesen sein muß, ergibt sich nicht zuletzt aus der vorzüglichen rhetorisch-philosophischen Bildung seines Sohnes, für die man am liebsten einen Griechenlandaufenthalt, wie sie in dieser Zeit allmählich üblich zu werden beginnen (vgl. etwa das Beispiel des Lucilius und des Albucius), verantwortlich machen würde. Auch die Aussagen Ciceros *omnino vir egregius et eques Romanus cum primis honestus* (*Brutus* 205) und Suetons *multique ac varii et in doctrina et in re publica usus* (*gramm.* 3) lassen Stilo keineswegs als Emporkömmling erscheinen. Andererseits sagt Sueton an derselben Stelle, daß Stilos Vater das Amt eines *praeco* bekleidet habe, das nach Ansicht der meisten modernen Historiker wenig angesehen war. Nicolet ist freilich anderer Meinung (s. oben Anm. 2, Bd. 1, 404): „En réalité, le métier de *praeco*, à Rome et dans les municipalités, était à la fois lucratif et honorable. Certains *praeco*nes célèbres (le père de L. Aelius Stilo, ou ce Granius cité par Lucilius) étaient des personnages importants, sans doute de l'ordre équestre (Pline, 33,29).“ Leider ist die Pliniusstelle, die Nicolet hier im Auge hat und auf die er bei der prosopographischen Behandlung Stilos dann ausführlich eingeht (s. oben Anm. 2, Bd. 2, 765 f.), nicht so eindeutig, wie er möchte. Sie lautet: *anuli distinxere alterum ordinem a plebe, ut semel coepant esse celebres, sicut tunica ab anulis senatum, quamquam et hoc sero, vulgoque purpura latiore tunicae usos invenimus etiam praeco*nes, sicut patrem L. Aelii Stilonis *Praeconini ob id cognominati*. Nicolet ist der Meinung (s. oben Anm. 2, Bd. 2, 766), daß „cette phrase, si on la lit de près, ne prouve qu'une chose: c'est que la distinction entre la laticlave et l'angusticlave est récente (époque des Gracques) et que le père de Stilo, bien qu'il fut *praeco*, portait, comme tous les chevaliers avant la distinction qui prévaut à l'époque des Gracques, la large bande de pourpre. Étant donné que le fils était chevalier, d'après nos sources unanimes, nous devons admettre que le père l'était aussi.“ Dies ist sicher eine mögliche Interpretation der Stelle (für die u.a. spricht, daß wir nirgends sonst von einem *latus clavus* der *praeco*nes hören). Die *einzig* mögliche ist es wohl nicht. Anders urteilt bezüglich des Standes des Vaters denn auch Ross Taylor (s. oben Anm. 5) 471.

²⁸ *Fragmente und Zeugnisse: GrRF* (Funaioli), Bd. 1, 51-76. Beste Gesamtdarstellung immer noch die Leos (s. oben Anm. 27, 362-368).

²⁹ Cicero, *Brutus* 205 f.: *fuit is omnino vir egregius et eques Romanus cum primis honestus idemque eruditissimus et Graecis litteris et Latinis antiquitatisque nostrae et in inventis rebus et in actis scriptorumque veterum litterate peritus. ... sed idem Aelius Stoicus (esse) voluit, orator autem nec studuit umquam nec fuit. scribebat tamen orationes, quas alii dicerent, ut Q. Metello...*

³⁰ An dieser Stelle ist kurz auf die Ergebnisse der Kunkelschen Untersuchung zur 'Herkunft und sozialen Stellung der römischen Juristen' (s. oben Anm. 7) einzugehen und anzudeuten, wie sie sich zur 'Geschichte der römischen Rechtswissenschaft' (dies der Titel des großen Werkes von F. Schulz, Weimar 1961) in Beziehung setzen lassen. Für die republikanische Zeit ist Kunkels wichtigste Beobachtung die, daß, während die uns bekannten Juristen des 3. und 2. Jh. fast alle aus dem Senatorenstand und in der Mehrzahl dem alten Amtsadel stammen, die Rechtswissenschaft im 1. Jh. immer häufiger und am Ausgang der Republik nahezu ausschließlich von Angehörigen des Ritterstandes vertreten wird (s. oben Anm. 7, 50 ff.). Zu dieser Entwicklung scheint nun die Entwicklung der Jurisprudenz selbst insofern in Parallele zu stehen, als sie im 1. Jh. durch die Etablierung wissenschaftlicher Systematik, durch fortschreitende Komplizierung im einzelnen und durch eine im Vergleich zur Rhetorik abnehmende Bedeutung für den Ausgang der großen Prozesse charakterisiert ist (vgl. Schulz, s. oben, 70-102). So falsch es sicher wäre, eine auf jeden Einzelfall zutreffende Gesetzmäßigkeit zu behaupten, so offensichtlich stehen die beiden Entwicklungen miteinander in Zusammenhang. Ist es doch natürlich, daß eine zunehmend wissenschaftliche und zugleich ihre Breitenwirkung einbüßende Jurisprudenz für den im politischen Leben engagierten Angehörigen der Senatsaristokratie (wie auch für den aufstrebenden *homo novus*) in demselben Maß an Attraktivität verliert, in dem sie den Typus des unambitiösen Gelehrten anzuziehen beginnt, der, im Ritterstand geboren, bewußt in diesem verbleibt, um in Ruhe seinen Studien zu leben.

³¹ Materialreichste Gesamtdarstellung immer noch der RE-Artikel von M. Gelzer, W. Kroll, R. Philippon und K. Büchner: VII A,1 (1939), 827-1274.

³² Zugehörigkeit des Vaters zum Ritterstand: *Mur.* 17 u.a.; Rolle des Großvaters im öffentlichen Leben von Arpinum: *leg.* 3,36.

³³ Brieflich sowie demnächst in REL.

³⁴ Vgl. *div.* 2,7: *nunc quoniam de re publica consuli coepti sumus, tribuenda est opera rei publicae, vel omnis potius in ea cogitatio et cura ponenda, tantum huic studio relinquendum quantum vacabit a publico officio et munere.*

³⁵ Hierzu vgl. die schöne vergleichende Darstellung K. Kumanieckis 'Cicerone e Varrone. Storia di una conoscenza', in: *Athenaeum* 40, 1962, 221-243.

³⁶ So etwa H. Dahlmann, Art. 'M. Terentius Varro', in: RE Suppl. VI (1935), 1172-1277, 1173 (mit Bezug auf C. Cichorius, *Römische Studien*, Leipzig - Berlin 1922, 220), Nicolet (s. oben Anm. 2) Bd. 2, 1031-1033 (mit ausführlicher Diskussion der einschlägigen Zeugnisse), K. Sallmann, Art. 'M. Terentius Varro', in: 'Kleiner Pauly', Bd. 5 (1975), 1131-1140, 1131. Anders A. Garzetti, Varrone nel suo tempo, in: *Atti del congresso internazionale di studi varroniani*, Rieti, settembre 1974; Rieti 1976, Bd. 1, 91-110, 92 f. - Daß Varro in direkter Linie von C. Terentius Varro, dem Konsuln des Jahres 216, abstammt, hat Cichorius (s. oben, 189 f.) aus der Bemerkung des Servius zu *Aen.* 11,743 geschlossen: *Varro cum de suo cognomine disputaret, ait eum, qui primus Varro sit appellatus, in Illyrico hostem Varronem nomine quod rapuerat et ad suos portaverat, ex insigni facto vocabulum meruisse*, in der von eben jenem Konsuln die Rede sein müsse, da Rom in Illyrien zum ersten Mal 229/28 Krieg geführt habe. Nun hat F. Münzer (Art. 'C. Terentius Varro', in: RE V A,1, 1934, 680-690, 681) festgestellt, daß diese „Erzählung ... nach dem Muster von ähnlichen Anekdoten geformt zu sein scheint“ und die „Erklärung des Cognomens wenig glaubhaft klingt“, und H. Dahlmann (Varro de sua vita ad Libonem, in: *Philologus* 97, 1948, 365-368, 365 Anm. 1) hat diese Feststellung zustimmend aufgenommen. Beide konstatieren indes nicht, daß, wenn Varros Erklärung des Cognomens hinfällig

ist, der Schluß auf seine direkte Abstammung von dem Cannae-Konsul an Stringenz verliert und dementsprechend auch nicht mehr sicher ist, daß überhaupt einer der direkten Vorfahren Varros sich politisch betätigt hat. (Interessant auch, daß aus der ganzen *gens* außer dem Konsul des Jahres 216 „nur noch zwei Mitglieder zum Consulat emporgestiegen sind, und zwar solche die von Geburt dem vornehmeren Licinischen Geschlecht angehörten und erst durch Adoption zu *Terentii Varrones* geworden sind“ – Münzer, s. oben, 680)

³⁷ Ob Varro dort auch geboren ist, ist umstritten. Zu dieser Frage zuletzt R. Astbury (Varro's Birthplace, in: *Latomus* 36, 1977, 180 f.), der einen vernünftigen Kompromiß anstrebt (181): „I suggest that the conflict in the ancient evidence is in fact illusory. Reate was Varro's ancestral home, and he would no doubt have described himself as *Reatinus*. But a man's home and his birthplace are not necessarily the same [...] Thus there appears to be no good reason why we should not accept Augustine's explicit statement that Varro was born at Rome as well as the description of him as *Reatinus* by Symmachus and Sidonius.“

³⁸ Vgl. Dahlmann (s. oben Anm. 36) 1173: „... man wird überhaupt in ihm am liebsten nicht einen Stadtrömer, sondern ein Kind des Landes sehen.“ Hierfür spricht vor allem das Selbstzeugnis *Catus, De liberis educandis*, Fr. 19 (Riese): *mibi puero modica una fuit tunica et toga, sine fasciis calceamenta, ecus sine ephippio, balneum non cottidianum, alveus rarus.*

³⁹ Grundlegend zur Laufbahn Varros Cichorius (s. oben Anm. 36) 189-207 (= V. 1. Zu Varros Lebensgeschichte).

⁴⁰ Cicero, *Brutus* 205: *quam scientiam* [scil. Altertums- und Sprachwissenschaft des Aelius Stilo] *Varro noster acceptam ab illo auctamque per sese, vir ingenio praestans omnique doctrina, pluribus et illustrioribus litteris explicavit.* Zur Bedeutung Stilos als Lehrer Varros vgl. jetzt Y. Lehmann, La dette de Varron à l'égard de son maître Lucius Aelius Stilo, in: *MEFRA* 97 (1), 1985, 515-525.

⁴¹ Vgl. etwa *fam.* 9,7,4 f. (Kasten).

⁴² Vgl. Caesars eigene Darstellung: *BC* 2,17-21.

⁴³ Sueton, *Caes.* 44.

⁴⁴ So übereinstimmend G. Funaioli, Art. 'C. Sallustius Crispus', in: *RE I A*, 2 (1920), 1913-1955, 1914 f.; R. Syme, *Sallust*, Berkeley – Los Angeles 1964 (= *Sather Classical Lectures*, Vol. 33), 9 f.; P. L. Schmidt, Art. 'C. Sallustius Crispus', in: 'Kleiner Pauly', Bd. 4 (1972), 1513-1517, 1513, u. a.

⁴⁵ Vgl. *Cat.* 3, *Jug.* 4. Daß ein solcher Anspruch in Rom, soweit uns die Dinge greifbar sind, zum ersten Mal (vergleichbar sind allenfalls die gleichwohl bescheideneren Äußerungen Ciceros in den Proömien eines Teils der philosophischen Schriften) von einem *homo novus* erhoben wird, kann nicht überraschen. Lag es doch für einen Sallust (oder auch einen Cicero) viel näher, für geistige Leistungen dasselbe Maß an Anerkennung wie für politische Taten zu fordern, als für jemanden, dessen Ahnen seit Generationen die Geschicke der *res publica* gelenkt hatten.

⁴⁶ So A. Klotz, Art. 'T. Livius', in: *RE XIII*, 1 (1926), 816-852, 816 f.; M. Fuhrmann, Art. 'T. Livius', in: 'Kleiner Pauly', Bd. 3 (1969), 695-698, 695; L. Ross Taylor (s. oben Anm. 5) 484 f., u. a. Für eine solche Herkunft spricht die sorgfältige rhetorisch-philosophische Ausbildung, die Livius offensichtlich genossen hat, ebenso wie der Umstand, daß er sich, unseres Wissens ohne auf einen Gönner angewiesen zu sein, weitgehend der Arbeit an seinem Geschichtswerk widmen konnte.

⁴⁷ Wie Strabo (5,1,7) berichtet, hatte Padua im Jahre 14 n. Chr. 500 Bürger mit Ritterstatus aufzuweisen.

⁴⁸ S. oben Anm. 5, 485.

⁴⁹ Jedenfalls ist er nach Hieronymus (*chron.* 2033) in Padua gestorben.

⁵⁰ Livius, in: *NJbb.* 6, 1943, 49 ff., dann auch in: *Römische Geisteswelt* (s. oben Anm. 26) 458-482 (wonach ich zitiere), 475.

⁵¹ Zur Herkunft des Asinius aus der marrucinischen Aristokratie (Teate) vgl. etwa J. André,

La vie et l'oeuvre d'Asinius Pollion, Paris 1949, 9 f.; zum Charakter seiner Bürgerkriegsgeschichte vgl. Horaz, c. 2,1,1-8, sowie Tacitus, Ann. 4,34,4.

⁵² Daß der Vater des Trogus Ritterrang besaß, vermutet Nicolet (s. oben Anm. 2), Bd. 2, 987 – wie mir scheint, mit vollem Recht. Justin berichtet 43,5,11: *in postremo libro Trogus maiores suos a Voscontiiis originem ducere, avum suum Trogum Pompeium Sertoriano bello civitatem a Cn. Pompeio percepisse dicit, patrum Mithridatico bello turmas equitum sub eodem Pompeio duxisse, patrem quoque sub Gaio Caesare militasse epistularumque et legationum, simul et anuli curam habuisse*. Daß Caesar einem Mann, der bereits vom Vater her römisches Bürgerrecht besaß und bei ihm eine solche Vertrauensstellung innehatte, Ritterstatus verschaffte, ist mehr als wahrscheinlich. Vgl. auch die Bemerkung von O. Seel (Eine römische Weltgeschichte. Studien zum Text der Epitome des Iustinus und zur Historik des Pompeius Trogus, Nürnberg 1972 [= Erlanger Beiträge zur Sprach- und Kunstwissenschaft, Bd. 39], 90): „Jedenfalls kann der Vater des Trogus von Männern wie Hirtius, Pansa und Balbus nicht weit abgestanden haben.“ – Zu notieren ist, daß Seel die Weltgeschichte des Trogus extrem spät, nämlich in die Jahre 14-30 n. Chr. datiert (während sie der *communis opinio*, der ich hier folge, als Werk der augusteischen Zeit gilt).

⁵³ M. Schanz, Geschichte der römischen Literatur, 1. Teil: Die römische Literatur in der Zeit der Republik, neubearb. von C. Hosius, München ⁴1927 (Nachdr. 1966), 613.

⁵⁴ Dies schließt freilich Interesse an Dichtung, freundlichen, ja freundschaftlichen Umgang mit Dichtern nicht aus. So muß sich bekanntlich Terenz in zweien seiner Komödienprologe (*Adelph.* 15 ff., *Haut.* 22 ff.) sogar gegen den Vorwurf verteidigen, vornehme Herren – gemeint sind nach Auskunft der Donatvita (15 ff.) Scipio und Laelius – hülfe ihm bei der Abfassung seiner Komödien. Der Vorwurf zeigt, was immerhin plausibel behauptet werden konnte.

⁵⁵ Maßgebender Text jetzt: FPL, ed. C. Büchner (nach Morel), Leipzig 1982, 55 f.

⁵⁶ Zeugnisse gesammelt bei E. Diehl, Art. 'C. Iulius L. filius Caesar Strabo', in: RE X,1 (1917), 428-431, und Schanz (s. oben Anm. 53) 137 f.

⁵⁷ Hieronymus, *chron.* 1878: *L. Accius ... natus ... parentibus libertinis*.

⁵⁸ Horaz war bekanntlich der Sohn eines Freigelassenen, der sich als *exactionum coactor* emporarbeitete; Vergils Vater soll nach den Viten Töpfer oder Tagelöhner gewesen sein, bevor er als Schwiegersohn eines *viarius* zu einem gewissen Wohlstand gelangte. Die Parallelität der beiden Lebensläufe in diesem Punkt betont zu Recht K. Büchner, Art. 'P. Vergilius Maro', in: RE VIII A,1 (1955), 1021 – VIII A,2 (1958), 1486, 1038 f. Zur Frage, wann Horaz Ritterstatus erlangte, vgl. jetzt D. Armstrong, *Horatius Eques et Scriba*: Satires 1.6 and 2.7, in: TAPhA 116, 1986, 255-288.

⁵⁹ Zur Genealogie der Lucilii grundlegend A. B. West, *Lucilian genealogy*, in: AJPh 49, 1928, 240-252. Ihm folgen auch W. Krenkel (*Lucilius, Satiren, lateinisch und deutsch*, 2 Bde., Leiden 1970, Bd. 1, 18 f.) und F. Charpin (*Lucilius, Satires, Tome 1, livres I-VIII*, Paris 1978, 8 f.).

⁶⁰ Also etwa zur gleichen Zeit wie Accius, zu dessen großem literarischem Gegenspieler er wird.

⁶¹ *Sat.* 1,10,48 f.; 2,162 f.

⁶² Horaz, *sat.* 2,1,30-34: *ille velut fidis arcana sodalibus olim / credebat libris neque, si male cesserat, usquam / decurrens alio neque, si bene; quo fit, ut omnis / votiva pateat veluti descripta tabella / vita senis*.

⁶³ Lucilius, Fr. 656 f. (Krenkel): *publicanus vero ut Asiae fiam, ut scripturarius / pro Lucilio, id ego nolo, et uno hoc non muto omnia*.

⁶⁴ U. Knoche, Eine römische Wurzel lateinischer Persönlichkeitsdichtung, in: NJbb. 3, 1940, 238-252.

⁶⁵ Dies scheint sich aus (Horaz) *sat.* 1,10-1-3 zu ergeben.

⁶⁶ Vgl. R. Helm, Art. 'P. Valerius Cato', in: RE VII A,2 (1948), 2348-2352. Interessant scheint mir im Zusammenhang mit der sozialen Herkunft und Stellung des Cato folgende Über-

legung: Eine seiner wichtigsten Dichtungen war ein Werk mit dem Titel *Lydia*, das Ticidea, einer seiner Schüler, als *doctorem maxima cura* bezeichnet haben soll (Sueton, *gramm.* 11). Helm (s. oben) 2349 u.a. vermuten hier ein Gedicht nach der Art der *Lyde* des Antimachos von Kolophon, also eine Sammlung mythischer Liebesgeschichten, die in irgendeiner Weise mit dem Liebesgeschick des Autors verknüpft waren. Wäre diese Vermutung zutreffend, dann hätten bezeichnenderweise nicht Cato, sondern erst die jüngeren und *aus anderen sozialen Verhältnissen stammenden* Calvus und Catull den Schritt vollzogen, das eigene Erleben zum *Hauptgegenstand* ihres Dichtens zu machen.

⁶⁷ Vgl. F. Münzer, Art. 'C. Licinius Macer Calvus', in: RE XIII,1 (1926), 428-435, Schanz (s. oben Anm. 53) 289 f.; H. Bardon, *La littérature Latine inconnue*, Tome I: L'époque républicaine, Paris 1952, 341-344.

⁶⁸ Zu den Autoren aus Oberitalien insgesamt vgl. S. Mratschek, *Est enim ille flos Italiae*. Literatur und Gesellschaft in der Transpadana, in: *Athenaeum* 62, 1984, 154-189.

⁶⁹ Zu den sozialen Verhältnissen Catulls zuletzt T.P. Wiseman, *Catullus and his World*. A Reappraisal, Cambridge etc. 1985, 107-115, sowie H.P. Syndikus, *Catull und die Politik*, in: *Gymnasium* 93, 1986, 34-47, 36 f.

⁷⁰ S. oben Anm. 2, Bd. 2, 1059.

⁷¹ Vgl. T.P. Wiseman, *Cinna the Poet and other Roman Essays*, Leicester 1974, 44-58.

⁷² Falls er nämlich, wie F. Münzer (Art. 'L. Ticidea', in: RE VI A,1 (1936), 844-846) vermutet, mit dem *Bell. Afr.* 44,1 erwähnten L. Ticidea identisch ist.

⁷³ *Ann.* 4,34.

⁷⁴ S. oben Anm. 58.

⁷⁵ *Aug.* 66.

⁷⁶ *The Origin of Cornelius Gallus*, in: CQ 32, 1933, 39-44. J.P. Boucher (*Caius Cornelius Gallus*, Paris 1966) stellt sich den Vater des Gallus als einen „notable cisalpin“ vor (11), wobei er aber aus Suetons *ex infima fortuna* – zu Unrecht, wie ein Teil der von Syme (s. oben, 42) angeführten Parallelen zeigt – schließt, daß er nicht dem Ritterstand angehört haben könne (13).

⁷⁷ Tibull wird von der in den Hss. überlieferten Vita als *eques* bezeichnet; da die Familie Vermögensverluste erlitten hatte (vgl. 1,1,19-22.41 f.), hat ohne Zweifel auch schon der Vater Ritterstatus besessen. (Zum Zusammenhang von sozialem Milieu und einigen Leitmotiven der Dichtung Tibulls vgl. A. Sauvage, *Tibulle et son temps*, in: *Latomus* 28, 1969, 875-893, bes. 881-883, sowie G. Augello, *La condizione poetica di Tibullo*, in: *BollStudLat* 3, 1973, 316-335, bes. 321-325.) Für die Familie des Propertius ergibt sich die Zugehörigkeit zum Ritterstand aus *Elegie* 4,1, in der Horus, das *alter ego* des Dichters, sowohl von den Vermögensverlusten der Familie (128-130) als auch von der goldenen Amulettbulle spricht, die Propertius abgelegt habe, als er die *toga virilis* nahm (131 f.). Ovid bezeichnet sich explizit als *usque a proavis vetus ordinis heres / non modo militiae turbine factus eques* (*am.* 3,15,5 f., bzw. *usque a proavis vetus ordinis heres / non modo fortunae munere factus eques* (*trist.* 4,10,7 f.)).

⁷⁸ Man kann selbstverständlich fragen, inwiefern sich die Vertreter dieses Typus von Autoren unterscheiden, die den großen *gentes* angehören, d.h. wie sinnvoll es überhaupt ist, einen eigenständigen *homo novus*-Typus anzusetzen, anstatt dessen Vertreter mit den schreibenden Angehörigen des alten Adels als *senatorische Autoren* in einer Kategorie zusammenzufassen. Hier ist auf zweierlei zu verweisen. Zum einen ist frappierend, daß, wenn man von der juristischen Schriftstellerei einmal absieht, die Mehrzahl der bedeutenden Autoren in den 'senatorischen' Gattungen nicht aus dem alten Adel, sondern aus dem Kreis der *homines novi* stammt. Bereits dies legt die Ansetzung eines selbständigen Autorentypus nahe, dessen Vertreter dadurch charakterisiert sind, daß sie sowohl von einem verständlichen Kompensationsbedürfnis als auch von einem ausgeprägteren Bewußtsein vom Eigenwert des Geistigen zu außergewöhnlichen Leistungen auf literarischem Gebiet getrieben werden. Hinzu kommt zweitens – und dies macht die Ansetzung eines selbständigen Typus unausweichlich – das produktive theoretische Interesse, das die *homines novi* an verschiedenen Gebieten der aristokratischen Lebenspraxis entwickeln

und das so bei den Angehörigen der vornehmen Geschlechter nicht gegeben scheint. In deren Kreisen ist man gegenüber den einschlägigen Fragen zwar teilweise durchaus aufgeschlossen; doch führt solche Aufgeschlossenheit außer im Bereich des Rechts kaum jemals zur literarischen Produktion im vollen Wortsinn. Ein gutes Beispiel ist die Redekunst. Hier bringt die alte Aristokratie zwar eine ganze Reihe großer Praktiker hervor und ein M. Antonius verfaßt für den Hausgebrauch sogar einen *liber exilis* theoretischen Inhalts (vgl. Cicero, *Brutus* 163, *de or.* 1,94, Quintilian, *inst.* 3,19), doch bleibt die Ausarbeitung der ersten wirklichen Lehrbücher der Rhetorik in lateinischer Sprache *homines novi* wie Cicero und dem Auctor ad Herennium überlassen.

⁷⁹ Wenn man ihr auch Gallus und Trogus, von denen der erste wahrscheinlich, der zweite mit Sicherheit aus der Lokal-Aristokratie der Narbonensis stammt, zurechnet, was angesichts der räumlichen Nähe und des kulturellen Niveaus dieser Provinz durchaus sinnvoll scheint.

⁸⁰ Nämlich bei Coelius Antipater und dem Auctor ad Herennium.

⁸¹ Dessau, Nr. 212, col. II, 1 f.

⁸² D. Kienast, Augustus. Prinzeps und Monarch, Darmstadt 1982, 126 f.

⁸³ Zur italischen Munizipal-Aristokratie vgl. den Band Les „bourgeoisies“ municipales italiennes aux II^e et I^{er} siècles av. J.-C., Coll. Naples 7.-10.12.1981, Paris-Neapel 1983.

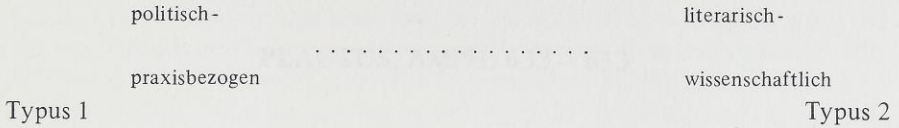
⁸⁴ S. oben Anm. 6.

⁸⁵ Daß die Parallelität wohl keine völlige ist, macht etwa das oben (Anm. 78) angedeutete unterschiedliche Verhalten der Angehörigen der altadligen *gentes* als Rezipienten und Produzenten bestimmter Arten von Fachschriftstellerei deutlich.

⁸⁶ S. oben Anm. 2, 631 ff.

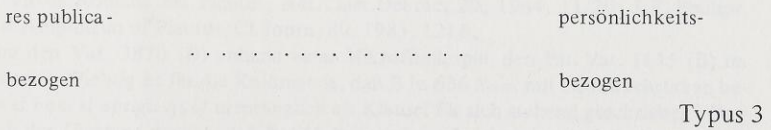
Zur Bedeutung des Ritterstandes für die Geschichte der römischen Literatur im 2. und 1. Jh. v. Chr.

PROSA



Cato	Reden Geschschr. latein. polit.	<i>milit. Fschr.</i> <i>agr. Fschr.</i>			
Auctor Cicero	Reden	<i>rbet. Fschr.</i> <i>rbet. Fschr.</i> <i>philos. Fschr. I</i>	<i>Geschschr.</i> <i>„poetisch“</i> <i>antiqu. Fschr.</i>	<i>philol. Fschr.</i> <i>philos. Fschr. II</i>	Coelius Aelius
Sallust	Briefe? Geschschr. politisch	<i>agr. Fschr.</i>	<i>antiqu. Fschr.</i>	<i>philol. Fschr.</i>	Varro
Asinius	Reden Geschschr. politisch		<i>Geschschr.</i> <i>erbaulich</i>	<i>Geschschr.</i> <i>universal</i>	Livius Trogus

DICHTUNG



<i>Satire</i>	Lucilius
<i>neoterische</i>	Catull
<i>Formen</i>	etc.
<i>Liebeselegie</i>	Gallus
<i>Liebeselegie</i>	Tibull
<i>Liebeselegie</i>	Propert
<i>Liebeselegie</i>	Ovid

----- Neuschöpfungen